



**Merkblatt**

# **Zweijahreskindergarten**

## Informationen zum freiwilligen (kleinen) Kindergarten

- Der freiwillige und der obligatorische Kindergarten dauern zusammen zwei Jahre
- Kinder im freiwilligen Kindergarten wechseln den Ort nicht (Ried ↔ Muotathal) sofern es organisatorisch möglich ist

## Voraussetzungen für den freiwilligen Kindergarten

- Ihr Kind hat das 4. Altersjahr am 31. Mai 2020 erreicht
- Es gibt zudem Eintrittsmöglichkeit bis geb. 31. Juli 2017 (in Anmeldung ankreuzen)
- Ihr Kind ist windelfrei und kann selbständig aufs WC gehen

## Empfehlungen für den Eintritt in den freiwilligen Kindergarten

Ihr Kind...

- ... kann sich schon selbständig anziehen.
- ... zeigt Bereitschaft und Interesse.
- ... kann schon etwas länger konzentriert bleiben.
- ... ist bereit, sich auf Neues einzulassen.
- ... hat Interesse sich mit anderen Kindern zu treffen oder Freundschaften zu knüpfen?

## Stundenplan

- Kinder im obligatorischen Kindergarten haben 24 Lektionen Unterricht
- Kinder im freiwilligen Kindergarten haben 16 Lektionen Unterricht (Jeweils Montag-, Mittwoch- und Freitagmorgen und Dienstag- und Donnerstagnachmittag)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgen 4 Lektionen					
Nachmittag 2 Lektionen					

Beginn am Morgen: **07.50 Uhr** (Empfangszeiten 07.50 Uhr bis 08.10 Uhr)  
Ende am Morgen: **11.15 Uhr**

Beginn am Nachmittag: **13.00 Uhr**  
Ende am Nachmittag: **14.30 Uhr**

## Unterricht - Schwerpunkte

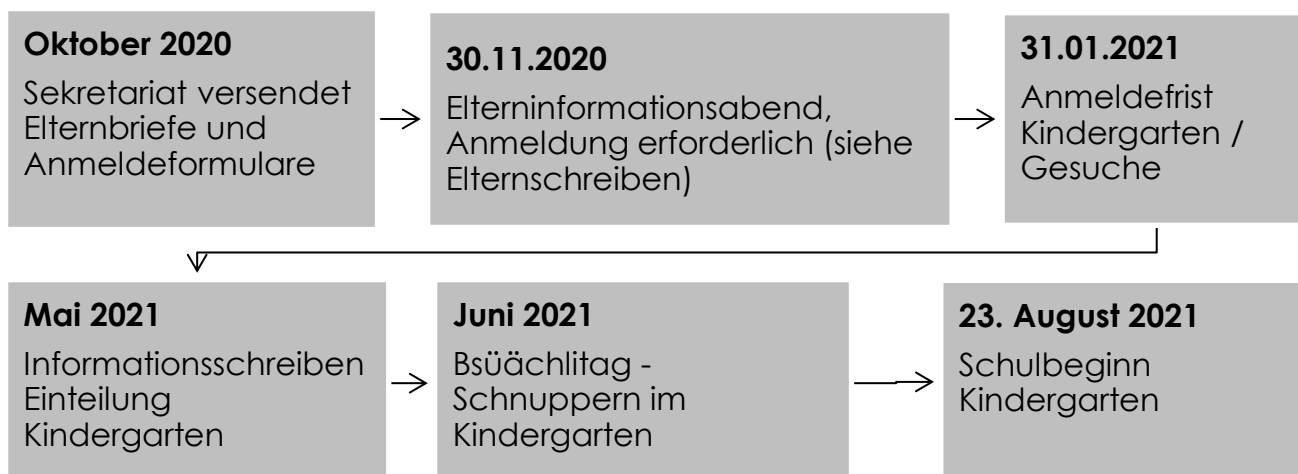
Obligatorischer Kindergarten	Freiwilliger Kindergarten
<ul style="list-style-type: none"><li>- Vorbereitung auf die Schule</li><li>- Förderung gemäss Lehrplan</li><li>- spezifische Förderung in sprachlichen, zählerischen und motorischen Fertigkeiten</li><li>- sich in eine Gruppe einfügen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Zurechtfinden im Kindergarten</li><li>- sich in eine Gruppe einfügen</li><li>- Kontakt mit anderen Kindern</li><li>- lernen durch Spielen</li><li>- lernen von den Älteren</li><li>- sich von zuhause ablösen</li><li>- Schulweg</li></ul>

## Jokerhalbtage

Die Kinder im kleinen Kindergarten haben maximal acht Jokerhalbtage pro Schuljahr zur Verfügung. Im grossen Kindergarten sind es vier Jokerhalbtage. Der Bezug der Jokerhalbtage kann einzeln oder zusammenhängend geschehen und muss mindestens drei Tage vorher der Kindergartenlehrperson abgegeben werden.

In der Schulwoche vor und nach den Sommerferien, sowie in der Woche vor den Weihnachtsferien können Jokerhalbtage nicht bezogen werden.

## Fahrplan



Die Anmeldung ist verbindlich. Nach der Anmeldung ist ein regelmässiger Besuch Pflicht.